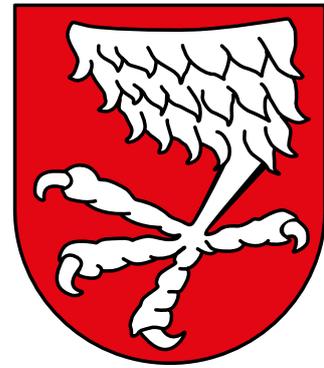


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 23. Mai 2024

Nummer 21

BLAU LICHT OPEN AIR

Einlass ab 18 Jahren

Vorverkauf 12€ beim
Kiebitzmarkt Kürnbach

Abendkasse 14€

Einlass 19:00 Uhr

Beginn 21:00 Uhr

112 JAHRE FEUERWEHR KÜRNBACH - DIE 90ER PARTY MIT



RUND UM DAS FEUERWEHRHAUS IN KÜRNBACH

01.06.2024



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 23.05.2024	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Fr. 24.05.2024	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
Sa. 25.05.2024	Damian-Apotheke, Schönbornstr. 15, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/22 28
So. 26.05.2024	Melanchthon-Apotheke, Weißhoferstr. 26, 75015 Bretten, Tel. 07252/9 47 60
Mo. 27.05.2024	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Di. 28.05.2024	Kraichtal-Apotheke, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/70 24
Mi. 29.05.2024	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)

Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,

Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim

www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 25./26.05.

Dr. Biniok, Tel. 07258-925450

Vorstadtstr. 55, 76703 Kraichtal-Gochsheim

Am 30.05.

Dr. Gerweck, Tel. 07252-936415

Salzhofen 3, 75015 Bretten

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6

Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal

Weitere Informationen auch im Internet

unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Mai

25./26.05. Hoffest, Weingut GravinO

Juni

01.06. 112-jährigen Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Kürnbach, Feuerwehrhaus

07.06. – 08.06. Weindorf, Gemeinde, WG, Weingüter Plag u. GravinO

14.06. Sommerfest, Landfrauenverein



Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **31.05.2024** und am **10.06.2024** geschlossen.



Wahlschein beantragen

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail oder **über untenstehendes Online-Formular**) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an heim@kuernbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten Tel.: 07258-9105-17 oder per Email an heim@kuernbach.de.



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Diens- tag, 28.05.2024, 19:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal, Markt- platz 12, 75057 Kürnbach** statt.

Tagesordnung:

1. Aussprache über die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen am 23.04.2024 und 14.05.2024
2. Ehrung von Gemeinderäten
3. Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach hier: Neufassung
4. Fortführung des Integrationsmanagements
5. Freiwillige Feuerwehr Kürnbach hier: Beschlussfassung Feuerwehrbedarfsplan
6. Vorkaufsrecht Gewerbestraße 13, F1StNr. 10840
7. Bauantrag: Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und Teilabbruch der bestehenden Scheune, sowie die Errichtung eines Wohnhauses und Teilumbau der Scheune, Geringer Winkel 5, F1StNr. 156
8. Bekanntgaben
 - a. Mitteilungen der Verwaltung
 - b. Sonstiges

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.
gez.
Moritz Baumann
Bürgermeister

Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 22
(Fronleichnam BW)

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Montag den

27.05.2024

08:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Gemeinde Kürnbach	Landkreis Karlsruhe
------------------------------	--------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Kürnbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt :

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001-01	Altort	Rathaus, Marktplatz 12, Bürgerbüro EG
001-02	Neubaugebiete	Rathaus, Marktplatz 12, Bücherei EG

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 12, Sitzungssaal - OG zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

- Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Stimmzettel-Aufdruck:
Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
Stimmzettel-Farbe: weißlich
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.
 - Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 12 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: eosin
 - Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis XI Kraichtal 6 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags
Stimmzettel-Farbe: grün
 - Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3). Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

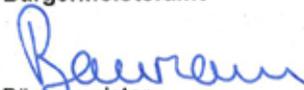
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Kürnbach, 23.05.2024

Bürgermeisteramt


Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Familien im Landkreis Karlsruhe sind in ihrer Lebensweise und Lebensform vielfältiger geworden

Beim Jugendhilfedialog kommen Expertinnen und Experten mit Jugendlichen zusammen

Kreis Karlsruhe. Patchworkfamilien oder alleinerziehende Personen brechen traditionelle Familienkonstellationen auf, kulturelle Hintergründe und Geschlechterrollen verändern sich. Das birgt neben Chancen auch Herausforderungen für die Jugendhilfe. Diesen haben sich Akteurinnen und Akteure aus Praxis und Wissenschaft beim zweiten Jugendhilfedialog gestellt, der am Freitag, 17. Mai, in der Halle08 in Oberderdingen stattgefunden hat. Im Fokus standen die verschiedenen Formen, die Familie und Zuhause annehmen kann, sowie die passenden Angebote zur Unterstützung. Rund 120 Teilnehmende, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Landkreis, nahmen an der Tagung teil.

„Nach dem erfolgreichen Start des neuen Formates im vergangenen Jahr freuen wir uns über die große Resonanz auch beim diesjährigen Jugendhilfedialog. Das Thema Familie ist aktueller denn je und bei unserer Arbeit im Jugendamt tagtäglich mit unterschiedlichen Fallkonstellationen präsent“, erklärte Dominik Weiskopf, Leiter des Jugendamtes im Landratsamt Karlsruhe. Impulse zum Umgang damit gab daraufhin Laura Castiglioni, Politikwissenschaftlerin und Leiterin der Fachgruppe „Familienpolitik und Familienförderung“ beim Deutschen Jugendinstitut in München, mit ihrem Vortrag „Familie heute: Bunter? Ärmer? Gestresster?“. Dabei ging sie verstärkt auf Aspekte ein wie den erhöhten Abstimmungsbedarf durch Erwerbstätigkeiten beider Elternteile sowie die Inanspruchnahme und mögliche Zugangsbarrieren von Infrastrukturen für Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Im Anschluss erfolgte ein Austausch in sechs Gesprächsforen über Handlungsansätze, Good-Practice-Beispiele, neue Wege und vorhandene Expertisen. Hierbei standen Themen wie die Arbeit mit Alleinerziehenden, Elternbeteiligung für Familien mit Flucht- und Migrationsbiografie und die Stärkung der Handlungsfähigkeit in der Jugendhilfe auf der Agenda. Darüber hinaus wurde über Familienbesuche sowie die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder Wohngruppe diskutiert. Im abschließenden Podiumsgespräch brachten sich neben Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus der Wissenschaft auch Jugendliche selbst ein. Die rege Beteiligung ist für das Jugendamt ein positives Zeichen für die weitere gemeinsame Arbeit, mit welchem die bevorstehenden Veränderungen und Aufgaben zuversichtlich angegangen werden können.

Bei einem Präventionsabend für Vereine und Verbände aus der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe wird auf die Umsetzung des Kinderschutzes aufmerksam gemacht

Kreis Karlsruhe. Ehrenamtliche, die in Vereinen oder Verbänden aktiv sind, begleiten dort oft auch Kinder und Jugendliche. Die Umsetzung des Kinderschutzes ist dabei ein besonders wichtiges Thema. Daher haben sich das Jugendamt im Landratsamt Karlsruhe, das Sachgebiet Kinder- und Jugendschutz im Kinderbüro der Stadt Karlsruhe, die Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Nord e. V. sowie Wildwasser Karlsruhe e.V. zusammengetan, um zu unterstützen und zu informieren. Die Veranstaltung „Kinderschutz im Verein? – Aber sicher!“ findet am Donnerstag, 27. Juni, um 18 Uhr im Haus des Sports, Am Fächerbad 5, in Karlsruhe statt. Dort stellen sich regionale Anlaufstellen zum Kinderschutz im Ehrenamt mit ihren Aufgaben und Angeboten vor.

Sie können sich in Kleingruppen zu konkreten Themen wie gesetzliche Grundlagen, Prävention und Schutzkonzepte, Fachberatung bei Gewalt und Hilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung austauschen. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und direkt mit den Verantwortlichen der Anlaufstellen ins Gespräch zu kommen.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens Freitag, 21. Juni, per Mail an kinderschutz.ehrenamt@landratsamt-karlsruhe.de.

Unter Angabe des Vereins, Namens, der Mailadresse und der Telefonnummer ist das auch über folgenden Link möglich: <https://forms.office.com/e/8VzwHZ30hx>

Bei weiteren Fragen steht das Jugendamt im Landratsamt Karlsruhe unter Telefon 0721 936-68330 oder per Mail an kinderschutz.ehrenamt@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Die Landesstraße 560 ist bei Waghäusel voll gesperrt

Kreis Karlsruhe. Aufgrund von Arbeiten an der Stromleitung des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW ist die Landesstraße 560 noch bis Freitag, 7. Juni, von Waghäusel, Anfahrt Mannheimer Straße, bis Neulußheim, Abfahrt L546, ganztägig voll gesperrt. Eine Umleitung ist eingerichtet: Diese führt von Waghäusel kommend über die L555, die K3587 bzw. K4255 und die L546 bis nach Neulußheim. Eine Ampel befindet sich am Knotenpunkt L555 – Haslacher Straße in Waghäusel. Im Zeitraum vom 15. Juli bis 9. August kommt es erneut zu einer vierwöchigen Sperrung.

Die Sperrung ist notwendig für die Neubeseilung für das Projekt Ultratnet von TransnetBW in diesem Bereich. Weitere Informationen zum Vorhaben sind auf der Website des Betreibers zu finden unter <https://www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/ultratnet>.

Mäh- und Dengelkurs und Sommerriss in Ettlingen

Ettlingen. Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Karlsruhe hat im Februar gemeinsam mit der Stadt Ettlingen und den beiden Referenten Thomas Hauck und Stephan Heneka sowie vielen weiteren Streuobstinteressierten einen Schnittkurs für Streuobstbäume in Ettlingen durchgeführt. Dieser Kurs war der Auftakt zum sogenannten Streuobst-Trimix, einer dreiteiligen Kursreihe, bei der die Pflege von Streuobstwiesen vorgestellt wird. Im Juni finden der zweite und dritte Teil, der Mäh- und Dengelkurs und der Sommerriss statt. Stephan Heneka, Fachwart und geprüfter Obstbaumpfleger sowie Thomas Hauck, Fachwart und Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins Neibsheim, werden am **22.06.2024** das Dengeln und Mähen mit der Sense wie auch den Sommerriss zeigen. Wer möchte, kann seine eigene Sense mitbringen, um das Dengeln und Mähen zu üben. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr in Ettlingen im Horbapark beim Basketballplatz. Alle interessierten Personen sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Bitte beachten Sie hier nochmals, dass unser zuvor angedachter Termin vom 15.06.2024 auf den **22.06.2024** verschoben wurde! Für eine kleine Stärkung ist gesorgt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich an Franziska Fritz vom LEV wenden (Telefon: 0721/936-86910, E-Mail: LEV@landratsamt-karlsruhe.de).



Teilnehmer eines früheren Mäh- und Dengelkurses schärfen ihre Sensen

Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe stellt Jahresprogramm vor

Klimaschutz soll noch effektiver vorangetrieben werden
Kreis Karlsruhe. Ob kommunale Wärmeplanung, regionaler Wärmeausbau, klimaneutrale Verwaltung oder klimafreundliche Mo-

bilität – es gibt vielfältige Herausforderungen, die eine Kommune in Sachen Klimaschutz beschäftigen. Der Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe unterstützt die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben, um die Klimaschutzstrategie des Landkreises stringent umzusetzen und gleichzeitig den fachlichen Austausch untereinander zu stärken.

Um ein erstes Resümee zu ziehen und einen Ausblick auf das Jahr 2024 zu geben, kamen Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und der Vorstandsvorsitzende des Klimaschutzvereins Bürgermeister Dr. Marc Wagner (Hambrücken) am Dienstag, 14. Mai, im Forum in Hambrücken zu einem Pressetermin zusammen.

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel äußerte sich zufrieden, dass die Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis durch den Verein nun weiter gestärkt werden. „Ausnahmslos alle 32 Städte und Gemeinden gehören zusammen mit dem Kreis dem Verein an und dieser fungiert als Gesellschafter der Umwelt- und Energieagentur, die uns seit über 15 Jahren mit ihrer Expertise beratend und unterstützend zur Seite steht. Dieser Zusammenschluss ist in dieser Form landesweit einmalig und ermöglicht den Beteiligten, Hand in Hand für zeozweifrei 2035 zu agieren. Die Kommunen können auf die umfangreichen Erfahrungen und die vielen Dienstleistungen der Umwelt- und Energie zurückgreifen. Dies erleichtert die Versteigerung der Klimaschutzprozesse, in denen die Agentur die Kommunen im Auftrag des Landkreises unterstützt und berät“, erläuterte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel die Initiative zur damaligen Vereinsgründung.



(v.l.n.r.): Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Vereinskordinatorin Isabel Schonath von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe und der Bürgermeister von Hambrücken und Vorstandsvorsitzender des Vereins Dr. Marc Wagner stellten die Arbeit des Klimaschutzvereins im Landkreis Karlsruhe vor.

Der Verein vernetzt nun auch die Klimaschutzbeauftragten der Kommunen „Im März starteten wir bereits die Reihe „Energie-wendeKompakt“ für die Verwaltungen und Gemeinderäte mit über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern“, freute sich Vorstandsvorsitzender Dr. Marc Wagner. „Die Reihe im Online-format beschäftigt sich mit aktuellen Klimaschutzthemen wie Wasserstoff in der Energiewende oder auch Seethermie. Diese Themen werden von Experten vorgestellt und die Teilnehmenden haben die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen.“ Die Veranstaltung soll viermal im Jahr stattfinden und ist als festes Angebot des Vereins eingeplant. Der Verein hat außerdem kommunale Gebäudesteckbriefe und CO₂-Bilanzen für alle Kreiskommunen sowie Handlungsempfehlungen für klimaneutrale Verwaltung zur Verfügung gestellt.

„Ich denke, dass wir schon in den letzten 15 Jahren nah an den Kommunen waren und vor Ort in den jeweiligen Klimaschutzprozessen gute Unterstützung geleistet haben“ schätzte Geschäftsführerin Birgit Schwegle die Stellung der Agentur ein. „Nun heben wir die Kooperation noch einmal auf eine höhere Ebene: Nach zahlreichen Modellprojekten und Einzellösungen haben wir jetzt mit dem Klimaschutzverein eine Plattform, auf der wir das Lernen von anderen fördern und den Kommunen damit viel Aufwand ersparen. Und in den Fällen, bei denen eine individuelle Begleitung einer Stadt oder Gemeinde sinnvoll ist, erleichtern wir die Vergabe des entsprechenden Beratungsauftrags.“

Als Koordinatorin des Vereins fungiert Isabel Schonath, die als Bindeglied zwischen dem Verein und der Energieagentur die gezielte Unterstützung der Mitgliedskommunen auf der Agenda hat. „Der Verein unterstützt vor allem kleinere Kommunen, die kein Klimaschutzpersonal haben“, so Schonath. „Wir bringen die Klimaschutzbeauftragten zusammen, damit ein Austausch stattfindet und Synergieeffekte genutzt werden können.“ Die Etablierung eines regelmäßigen Netzwerktreffens der Klimaschutzbeauftragten im Landkreis soll hier flankierend unterstützen. Dabei sollen aktuelle Themen aufgegriffen und durch praktische Beispiele wie etwa Exkursionen zu Bauprojekten nähergebracht werden.

Der Deutsch-Israelische Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe macht eine Exkursion nach Vaihingen/Enz und Eppingen

Kreis Karlsruhe. Der Deutsch-Israelische Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe fährt am Dienstag, 4. Juni, zu einer ganztägigen Exkursion nach Vaihingen/Enz und Eppingen. Die Gruppe besucht das Konzentrationslager Vaihingen/Enz. Dort wurden zwischen August 1944 und April 1945 etwa 1700 Menschen Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes. Zunächst als Arbeits- dann als Krankenlager organisatorisch dem Konzentrationslagers Natzweiler im Elsass unterstellt, wurden dort etwa 5000 Häftlinge aus über 20 Nationen ganz Europas inhaftiert und der „Vernichtung durch Arbeit“ ausgesetzt und ihren Krankheiten, der mangelhaften Hygiene und völlig unzureichenden Versorgung überlassen. Unter der Überschrift „Jüdisches Leben in Eppingen“ wird anschließend das vielfältige jüdische Kulturerbe von Eppingen erkundet. Zahlreiche Wohnhäuser, ein gut erhaltener Friedhof, die ehemalige Judenschule sowie die Synagoge verweisen auf ein reiches jüdisches Leben. Insbesondere das Kulturdenkmal Jordanbad, ein Ritualbad im Sandsteinkeller der Alten Synagoge, gehört zu den seltenen Zeugnissen der jüdischen Kultur in Deutschland.

Abfahrt zur Exkursion ist um 9.30 Uhr vor dem Gebäude des BGV, Durlacher Allee 56 in Karlsruhe. Die Ankunft am Abend ist gegen 18 Uhr, ebenfalls beim BGV vorgesehen. Für Mitglieder entstehen keine Kosten. Für Nichtmitglieder beträgt der Beitrag 10 Euro pro Person, welcher bei der Fahrt zu bezahlen ist. **Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum Sonntag, 26. Mai, per Mail an geschaeftsstelle.difk@landratsamt-karlsruhe.de.** Die Zahl der Teilnehmenden begrenzt ist.

Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe veranstaltet den Versuchsfeldtag Getreide auf dem Zentralen Versuchsfeld in Kraichtal-Münzesheim

Kreis Karlsruhe. Unter dem Titel „Punktgenau und effizient“ veranstaltet das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) am Dienstag, 18. Juni, von 14 bis 19 Uhr den traditionellen Versuchsfeldtag Getreide auf dem Zentralen Versuchsfeld in Kraichtal-Münzesheim. Neben der Präsentation von Sortenversuchen zu Winterweizen und Wintergerste stehen Pflanzenschutzversuche mit den Schwerpunkten der Verwendung von Fungizid-Prognosemodellen und deren Wirkung unter aktuellen Witterungsbedingungen sowie die Auswirkungen eines reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Ackerbau auf dem Programm. Weitere Inhalte sind produktionstechnische Versuche zur Düngung im Winterweizen (flüssige und feste Depotdüngung) sowie zu Untersaaten im Mais und eine Untersaatendemo im Winterweizen (System Immergrün). Das Informationsangebot der Veranstaltung wird abgerundet durch Vorführungen verschiedener Maschinen zur Depotdüngung im Mais sowie durch zahlreiche Informationsstände.

Das Zentrale Versuchsfeld ist mit dem Auto erreichbar – dazu am Kreisverkehr in der Ortsmitte von Kraichtal-Münzesheim in Richtung „Weiherbachsiedlung/Zentrales Versuchsfeld Kraichgau“ abbiegen und weiter der Beschilderung folgen. Die GPS-Daten sind: 49.131184, 8.729863.



Unsere Natur

Die Rabenvögel

Obwohl sie eher scheu sind halten sich die schlaun Vögel gerne in der Nähe von Menschen auf. Weltweit gibt es etwa 40 Arten, wie beispielsweise die Saatkrähen und die Dohlen, eine der kleinsten Rabenarten oder der Bunteste von allen der Eichelhäher, sowie mit mehr als 70 cm Länge der Größte von allen der Kolkrahe.

Raben gehören zu den Singvögeln, ihr Krächzen ist oft weit zu hören. Sie sind gesellig und schlafen in Gruppen auf dem Boden. In der Gruppe lebende Raben verteidigen gemeinsam ihr Revier. Die Gruppe schützt sich gemeinsam gegen natürliche Fressfeinde wie Uhu, Habicht oder Marder.



Auch wenn im zwischenmenschlichen Bereich das Wort Rabenmutter negativ erwähnt wird, so ist eigentlich die Rabenmutter eine gute Vogelmutter. Diese brütet, in vier bis sechs Wochen, zirka vier bis sechs Eier aus, während der Rabenvater in dieser Zeit Futter herbeibringt. Beide Rabeneltern füttern anschließend etwa sechs Wochen lang sehr fürsorglich ihre Jungen. Danach verlassen die Jungvögel ihren Horst und werden teilweise nachdem sie schon flügge geworden sind, vom Raben-Paar, das meist ein Leben lang zusammen bleibt, gefüttert.

Die Lebenserwartung dieser schwarzen Vögel kann mehr als 20 Jahre sein. Auch wenn Raben Allesfresser sind, fressen sie hauptsächlich Fleisch, aber auch Beeren und Obst. Sie sind Aasfresser und haben bei der Beseitigung von toten Tieren eine wichtige ökologische Funktion. Was nicht gleich gefressen werden kann wird versteckt.



In vielen Märchen und Geschichten sind die klugen Raben treue Gefährten von Hexen und Zauberern.

In der Antike wurden die Raben als göttlich verehrt. Seit dem Mittelalter waren die Raben Unglücksvögel, man hielt sie für Überträger der Pest und seitdem wurden sie mit dem Tod in Verbindung gebracht. Als Aasfresser unterscheiden die Raben nicht zwischen Mensch und Tier. Da sie in die Nähe der mittelalterlichen Hinrichtungsstätten zu sehen waren, nannte man sie damals auch Galgenvögel.

So heißt es heute noch in einem alten und bekannten Kniereitervers: „Hoppe, hoppe Reiter, wenn er fällt dann schreit er, fällt er in den Graben, dann fressen ihn die Raben [...]!“ Auch wenn etwas sehr dunkel ist, so nennen wir es „rabenschwarz“.

Bei den Germanen entsprach Wotan dem nordischen Gott Odin. Neben zwei Wölfen, mit Namen Geri „Die Gier“ und Freki „Die Gefräßigkeit“, waren zwei Raben, seine treuen Begleiter. Die Rabenvögel, mit Namen Hugin „Der Gedanke“ und Munin „Die Erinnerung“, flogen morgens in die Welt hinaus und berichteten abends was sie gesehen und gehört hatten.

Wer kann sagen was schöner ist, die Erinnerung oder das Vergessen?

Sogar in der Heiligen Schrift nach Übersetzung Martin Luthers werden die Raben erwähnt. Zitat aus Lukas 12,24 : „Seht die Raben an: sie säen nicht, sie ernten auch nicht, sie haben auch keinen Keller und keine Scheune, und Gott ernährt sie doch.“

Text und Bild Beate Reichert

Abfallbeseitigung

Mai	
1 Mi	Tag der Arbeit
2 Do	
3 Fr	
4 Sa	
5 So	
6 Mo	W + W
7 Di	Bio + Bio
8 Mi	
9 Do	Christi Himmelfahrt
10 Fr	
11 Sa	
12 So	
13 Mo	R + R
14 Di	Bio wö + Bio
15 Mi	
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	S
19 So	Pfingsten
20 Mo	Pfingstmontag
21 Di	W + W
22 Mi	Bio + Bio
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	R + R
28 Di	Bio wö + Bio
29 Mi	
30 Do	Fronleichnam
31 Fr	

Abfallwirtschaftsbetrieb bepflanzt Hochbeet mit dem Kinderhaus St. Raphael

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist Mitglied bei wirfuerbio e.V. und bepflanzt zum Auftakt ein Hochbeet mit dem Kinderhaus St. Raphael in Bruchsal

Kreis Karlsruhe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe (AWB) ist dem Verein wirfuerbio beigetreten – ein Zu-

sammenschluss von mehr als 80 Unternehmen mit dem Ziel, sauberen Bioabfall für eine optimale Verwertung zu sammeln. Worin diese liegen kann, wurde beim Auftakt am Mittwoch, 15. Mai, deutlich, bei dem der AWB eine Pflanzaktion mit zehn Kindern des St. Raphael Kinderhauses in Bruchsal organisierte. Die Kinder bepflanzten gemeinsam mit Marco Stiehler, Gesamtleitung des Kinderhauses, und Christina Simon, Leitung der Kindertagesstätte, ihr neues Hochbeet mit Tomaten, Kräutern und Blumen. Die dafür verwendete Erde stammte von der Bauer Kompost GmbH aus Bad Rappenau, die zur Herstellung Bioabfälle aus dem Landkreis Karlsruhe verwendet. „Die Aktion zeigt auf praktische Weise den Kreislauf, den Bioabfall durchläuft und welchen Wert er dabei entwickelt. Als Erde bringt er am Ende nährstoffreiche Lebensmittel hervor. Diesen Prozess erleben die Kinder des Kinderhauses St. Raphael nun hautnah mit“, fasste Carol Adam, Geschäftsführerin des AWB, zusammen. „Dabei beginnt die Wertschöpfung bereits mit dem Sammeln der Abfälle.“

Seit Januar 2021 haben die Kundinnen und Kunden im Landkreis Karlsruhe die Möglichkeit zur getrennten Sammlung von Küchen- und Gartenabfällen über eine Biotonne, das Bringsystem oder eigenen Kompost. Diese wertvollen Abfälle wurden zuvor über den Restmüll entsorgt und anschließend verbrannt. Von Beginn an zeigt sich eine hohe Bereitschaft bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises zur getrennten Sammlung von Bioabfällen. „Die Bürgerinnen und Bürger trennen ihre Abfälle gut und achten genau darauf, was über die Bioabfallsammlung entsorgt werden darf und was nicht,“ freut sich AWB-Geschäftsführerin Carol Adam über den Erfolg der ersten Jahre. Dennoch ist jeder Fehlwurf einer zu viel. Falsch entsorgte Abfälle stehen einer optimalen Verwertung der wertvollen Ressource Bioabfall im Weg und bereiten insbesondere den Betreibern der Verwertungsanlagen Probleme.

An keinem anderen Abfallstoff lässt sich die Grundidee einer Kreislaufwirtschaft so plastisch darstellen wie beim Bioabfall. Aus Lebensmittelresten und anderen Biostoffen wird in der Vergärung erst Biogas gewonnen. Im zweiten Schritt wird aus den Reststoffen der Vergärung wertvoller Kompost hergestellt – ein wichtiger Einsatzstoff, um neue Lebensmittel zu erzeugen. Nur vollständig plastikfreier Kompost ist die Garantie dafür, dass dieser Kreislauf ohne Risiko für Mensch und Natur dauerhaft funktionieren kann. „Wir bitten deshalb alle Kundinnen und Kunden, mitzumachen und uns zu helfen, damit der Bioabfall aus dem Landkreis zu sauberer Komposterde und Bioenergie werden kann,“ so Adam. Die Botschaft der Kampagne von #wirfuerbio lautet deshalb: Kein Plastik in die Biotonne!

Die Kampagne ist unter anderem mit Fahrzeugplakaten sowie Bannern in den Städten und Gemeinden im Landkreis sichtbar. Außerdem wird der AWB im Juni auf einigen Wochenmärkten zur richtigen Trennung informieren. Weitere Informationen zur Kampagne sind online unter www.wirfuerbio.de/lk-karlsruhe sowie unter www.wirfuerbio.de zu finden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb beantwortet weitere Fragen unter der gebührenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 20.



Mit einer Pflanzaktion gemeinsam mit den Kinder des Kinderhauses St. Raphael in Bruchsal machte der Abfallwirtschaftsbetrieb auf den Mehrwert von Bioabfall und die Mitgliedschaft im Verein wirfuerbio aufmerksam.